

Geschäftsleitung

Antrag der Geschäftsleitung

23.07.01 Livestream Parlamentssitzungen

Die Geschäftsleitung beantragt dem Parlament:

- 1. Eintreten auf die Vorlage.
- 2. Einführung eines Livestreams (Live-Video-Übertragung) während Parlamentssitzungen.
- 3. Beauftragung der Geschäftsleitung des Parlaments mit der Ausarbeitung des Konzepts und Festlegung allfälliger Details zur Umsetzung.

Begründung

Das Parlament hat sich am 12. Dezember 2022 gegen die Einstellung eines Betrags ins Budget 2023 für die Infrastruktur für einen Livestream (Live-Video-Übertragung) ausgesprochen. In einem ersten Antrag wurde die Einstellung eines Betrags von 15'000 Franken für die Installation von drei Kameras und nach einem Rückkommensantrag ein Antrag auf Einstellung von 12'000 Franken für die Installation von zwei Kameras abgelehnt. In der Debatte stellte der Stadtrat in Aussicht, dass er die Installation des Kamerasystems übernehmen werde (kostenmässig und organisatorisch), da er dieses für weitere Veranstaltungen im Stadthaussaal nutzen möchte. In der Folge stimmten noch mehr Parlamentsmitglieder gegen den Budgetantrag – einige anscheinend deshalb, weil sie davon ausgingen, die Einführung eines Livestreams während Parlamentssitzungen sei mit der Kostenübernahme gesichert. Da nun die Kostenfrage nicht mehr im Vordergrund steht, da der Stadthaussaal ohnehin mit einem Kamerasystem ausgestattet werden soll, musste sich die Geschäftsleitung des Parlaments (GL) mit dem Grundsatzentscheid, ob während der Parlamentssitzung eine Live-Video-Übertragung erfolgen soll, auseinandersetzen. Gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. b Geschäftsordnung des Parlaments ist die GL für die organisatorischen Belange des Parlamentsbetriebs und gemäss Art. 21 für die Bewilligung von Ton- und Bildaufnahmen während Parlamentssitzung zuständig. Obwohl sich die GL gegen die Einführung eines Livestreams ausspricht, das Parlament die Budgetanträge dazu abgelehnt und die Parlamentsmitglieder stark betroffen wären, möchte die Geschäftsleitung den Entscheid über die Einführung der Parlamentsmehrheit überlassen.

Trotzdem sieht die GL folgende Vorteile eines Livestreams: In der heutigen Zeit und insbesondere nach der Corona-Pandemie gehören Livestreams (auch in Parlamenten) zum demokratischen Grundangebot und zur Öffentlichkeitsarbeit. Sie erlauben es Personen, welche nicht persönlich anwesend sein können oder sich nur für einen Ausschnitt aus der Sitzung interessieren, diese dennoch mitzuverfolgen. Sie schaffen überdies Transparenz bezüglich Abstimmungsverhalten von Parlamentsmitgliedern. Die Betriebskosten sind im tiefen dreistelligen Bereich (Personalkosten für den Betrieb nicht eingerechnet), was durchaus vertretbar ist im Vergleich mit anderen Ausgaben.

Die GL beantragt, dass sie die Details zur Umsetzung selbst festlegt. Diese im Rahmen einer Parlamentssitzung zu diskutieren und festzusetzen würde den Rahmen sprengen und wäre nicht stufengerecht. Über die wichtigsten Eckpunkte bei einer allfälligen Einführung eines Livestreams hat die GL aber bereits befunden und legt diese offen: Es sollen sowohl Leinwand, Personen am Rednerpult, Parlamentspräsidium und Plenum gefilmt werden. Die Regie wird jeweils den sinnvollsten Bildausschnitt bestimmen

(bspw. bei einem Votum das Rednerpult, bei Abstimmungen das Plenum, in der Pause ein Leinwandbild). Die Videoaufnahmen sollen jeweils bis zur nächsten Parlamentssitzung im Internet abrufbar bleiben, anschliessend werden sie entfernt. Auf Anfrage hin kann Zugang zu den Videos gewährt werden. Die Parlaments- und Stadtratsmitglieder sind angehalten, nur die Bilder von sich selbst weiterzuverwenden und ggf. die Zustimmung von anderen Parlaments- und Stadtratsmitgliedern einzuholen. Mit der Einführung eines Livestreams soll auch die Qualität der Leinwandpräsentationen verbessert werden. Die Einführung soll voraussichtlich auf 2024 hin erfolgen. Kurzfristig kann das Audioprotokoll aus rechtlichen und technischen Gründen und allenfalls aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht durch ein Videoprotokoll ersetzt werden. Mittel- und langfristig wird diese Option aber geprüft und wenn möglich umgesetzt. Mit der Einführung des Livestreams würde der Twitterticker abgeschafft und definitiv von einer Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage abgesehen werden.

Dem Stadtrat wurde, wie es Art. 5 Abs. 2 bei Anträgen der GL an das Parlament im eigenen Wirkungsbereich verlangt, die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Er hat davon Gebrauch gemacht und sich im Rahmen einer GL-Sitzung mündlich wohlwollend zur Einführung eines Livestreams geäussert. Er verzichtet auf eine schriftliche Stellungnahme.

Wetzikon, 28. Februar 2023

Geschäftsleitung

Stefan Burch Präsident Stefan Rüegg Parlamentsschreiber a.i.